



**Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Biebrich
am 30. Januar 2025 im Gemeindehaus Biebrich**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 22:10Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 22:10 Uhr Sitzungsende: 23:00Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

Anwesend: Mario Hils, Mario Kasper, Thomas Lauer, Marco Schömehl, Oliver Schömehl,
Alexandra Wenderholm, Sarah Wendling

Entschuldigt: Sarah Günnewig

Protokoll: Thomas Lauer

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme an einer Bündelausschreibung durch die VG zur Weiterführung der Baumkontrolle
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beförderung des kommunalen Waldes
4. Beratung und Beschlussfassung zu Ausschreibungs- und Vergabekriterien von gemeindlichen Pachtflächen
5. Bauantrag zu Umbau und Erweiterung der KiTa Bi(e)berburg
6. Haushaltsvorbereitung 2025/26
7. Organisation vorgezogene Bundestagswahl 2025
8. Anfragen und Mitteilungen

Tagesordnung (nichtöffentliche Sitzung)

1. Anfrage Verlängerung Pachtvertrag Jagdrevier Biebrich
2. Pachtangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Wiedervorlage
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Themen und Termin nächste Sitzung

Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Enrico Nied von einem Zuschauerplatz bekannt, dass er am heutigen Tag rückwirkend zum 01.01.2025 seinen Wohnsitz von Biebern nach Wiesbaden umgemeldet habe und somit sein Mandat im Gemeinderat verwirkt sei. Aus diesem Grund habe er auch auf den Besucherstühlen Platz genommen, von wo aus er die öffentliche Sitzung noch gerne weiter verfolgen möchte. Der Bürgermeister dankt Herr Nied für sein bisheriges Engagement im Gemeinderat und bedauert sein Ausscheiden aus dem Gremium, um im Anschluss in die Tagesordnung einzusteigen.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

2. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme an einer Bündelausschreibung durch die VG zur Weiterführung der Baumkontrolle

Sachverhalt:

Die Gemeinden und Städte sind für den verkehrssicheren Zustand der in ihrem Eigentum stehenden Bäume gemäß § 823 BGB verantwortlich. Um im Schadensfall den Nachweis erbringen zu können, dass die Bäume in regelmäßigen Abständen nach den aktuellen FLL-Baumkontrollrichtlinien kontrolliert wurden, ist ein rechtssicher dokumentiertes Baumkataster notwendig.

Diese Arbeiten wurden bisher von der Firma Baumgutachten Scherer, Spabrücken ausgeführt. Herr Scherer hat mitgeteilt, dass er aus Kapazitätsgründen diese Arbeiten im Jahr 2025 nicht mehr weiterführen kann. Die Verbandsgemeindeverwaltung beabsichtigt eine Bündelausschreibung durchzuführen. Um einen Interessenkonflikt auszuschließen, sollen die Baumkontrolle und die Baumpflegemaßnahmen nicht aus einer Hand ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich verbindlich der Bündelausschreibung für die Regelkontrolle nach der FLL-Baumkontrollrichtlinie anzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, den Vertrag über die Baumkontrolle an den, nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien, wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	9	
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7	
7 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

3. Beratung und Beschlussfassung über die Beförderung des kommunalen Waldes

Sachverhalt:

Voraussichtlich zum 01.09.2025 ist die Revierleitung des Forstreviers Kappel neu zu besetzen. Im Zuge des Nachbesetzungsverfahrens haben die waldbesitzenden Gemeinden gemäß § 28 Landeswaldgesetz die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie die Revierleitung künftig durch einen staatlichen Bediensteten oder einen Bediensteten der Körperschaft durchführen lassen.

Kommunale Beförderung:

Die Gemeinde ist Dienstherr bzw. Arbeitgeber der Revierleitung. Hierbei kann es sich grundsätzlich um eine/n Beschäftigte/n oder um eine/n Beamtin/Beamten handeln. Die Ernennung einer/eines Beamtin/Beamten bedeutet, dass neben den regelmäßigen Bezügen auch alle weiteren Rechten und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis beim Dienstherrn liegen. Dies sind z.B. uneingeschränkte Weiterzahlung der Bezüge im Krankheitsfall und die beihilfefähigen Behandlungs- und Pflegekosten sowie die Versorgungsleistungen im Ruhestand. Bei Einstellung einer/eines Beschäftigten sind ebenfalls die entsprechenden Personal- und Personalnebenkosten zu tragen. Es ist im Falle von Urlaub und Krankheit für eine entsprechende Vertretung Sorge zu tragen. Dienstvorgesetzte/r der kommunalen Revierleitung ist der/die Ortsbürgermeister/in. Für die Durchführung der sonstigen forstlichen Personalausgaben erstattet das Land der Körperschaft 40 % der durchschnittlichen Personalausgaben (§ 28 LWaldG).

Staatl. Beförderung:

Das Forstamt Simmern stellt eine/n staatlichen Revierleiter/in für die Aufgaben in den Gemeinden im Forstrevier Kappel mit den entsprechenden weiteren Leistungen des Forstamtes (u.a. Forstamtsleitung) bereit. Das Land ist zuständig für die Personalverwaltung, Personalsteuerung inkl. Vertretung, Beförderungswesen und Disziplinarrecht. Die Waldbesitzenden erstatten die Personalkosten anteilig über die Betriebskostenbeiträge. Dienstvorgesetzter ist die Forstamtsleitung. Die staatliche Revierleitung ist in die Technische Produktion eingebunden. 0,5 Stellenanteil Forstwirtschaftsmeister ist in der Revierdienstunterstützung tätig. Der Forstwirt- und Unternehmereinsatz wird zentral gesteuert. Maßnahmenausschreibungen erfolgen gebündelt und zentral. Die staatliche Revierleitung ist voll in die Strukturen des Forstamtes und Landesforsten eingebunden. Darunter fällt z.B. die Bürounterstützung, Regelqualifizierungen, Nutzung der AGBs und Sicherheitsstandards, Software etc. Für die staatliche Revierleitung werden Betriebskostenbeiträge für die Durchführung der forstbetrieblichen Aufgaben als anteiliger, durchschnittlicher Personensatz fällig (aktuell 60 %). Darin enthalten sind alle Kosten für die Revierleitung und den Forstwirtschaftsmeister.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebern beschließt die Beförderung des Gemeindewaldes weiterhin durch einen staatlichen Bediensteten von Landesforsten Rheinland-Pfalz durchführen zu lassen.

Abstimmung:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig mit sieben Ja-Stimmen zugestimmt.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	9	
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7	
7 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

4. Beratung und Beschlussfassung zu Ausschreibungs- und Vergabekriterien von gemeindlichen Pachtflächen

Sachverhalt:

Zukünftige Vergaben von gemeindeeigenen Pachtflächen sollen anhand fest definierter Ausschreibungskriterien durchgeführt werden. Dazu wurden unter anderem Vorgaben zum Ausschreibungs- und Bewerbungsprozess definiert. Weiterhin ist die Reihenfolge der Vergabe unter Berücksichtigung des Hauptwohnsitzes oder Hauptbetriebssitzes sowie ein Sockelbetrag für Ausschreibungen im Jahr 2025 geregelt. Diese Vergabekriterien werden im Rahmen der kommenden Ausschreibungen von gemeindeeigenen Pachtflächen veröffentlicht und lauten wie folgt:

Ausschreibungskriterien:

- 1. Die zur Verteilung stehenden Pachtflächen werden durch den Ortsbürgermeister im amtlichen Mitteilungsblatt auf Mitglieder der örtlichen Jagdgenossenschaft ausgeschrieben.*
- 2. Die Bewerbung um Pachtland wird nach erfolgtem Aufruf in schriftlicher Form bis zum angegebenen Termin (wahlweise auf dem vorgeschriebenen Formular) an den Ortsbürgermeister oder die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, Fachbereich Lebensgrundlagen & Bauen, Sachbereich Pachtangelegenheiten gerichtet.*
- 3. Bewerber mit Pachtrückständen bei der Gemeinde können vom Bieterverfahren ausgeschlossen werden.*
- 4. Zu spät eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.*
- 5. Erfolgt auf die erste Ausschreibung keine Vergabe, wird das Pachtland ein zweites Mal, mit dem Vermerk „2. Ausschreibung“ öffentlich ausgeschrieben.*
- 6. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung.*

Vergabekriterien:

- 1. Die Vergabe erfolgt zunächst nur an Bewerber mit Hauptwohnsitz oder Hauptbetriebssitz in der Gemeinde anhand des höchsten Gebotes.*
- 2. Wird von diesen kein Angebot abgegeben oder der Sockelbetrag nicht erreicht, werden Angebote anderer Jagdgenossen berücksichtigt.*
- 3. Pachtpreis:*
Bei der Verpachtung wird nach Grünland und Ackerland unterschieden. Die Bewerber werden aufgefordert für das angebotene Flurstück einen Pachtzins von mindestens dem genannten Sockelbetrag zu bieten.
 - a) Sockelbetrag 2025 für Ackerland 150 €/ha*
 - b) Sockelbetrag 2025 für Grünland 100 €/ha*

Vergabeentscheidung:

- 1. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ratssitzung.*
- 2. Wenn mehrere gleichberechtigte Bewerber ein Gebot in gleicher Höhe abgeben, entscheidet das Los.*
- 3. Wird nach der 2. Ausschreibung kein gültiges Gebot abgegeben, entscheidet der Ortsbürgermeister mit dem Gemeinderat im freien Ermessen.*
- 4. Der Ortsbürgermeister entscheidet mit dem Gemeinderat abschließend über die Pachtlandvergaben und achtet auf eine gesunde Verteilung.*

Die Abgabe von Geboten hat in einem verschlossenen Umschlag (an den Ortsbürgermeister oder beim Fachbereich - Natürliche Lebensgrundlagen & Bauen, Sachbereich 4.3 - Pachtangelegenheiten) zu erfolgen!

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebern beschließt die Anwendung der o.g. Vergabekriterien bei zukünftigen Ausschreibungen gemeindeeigener Pachtflächen.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5. Bauantrag zu Umbau und Erweiterung der KiTa Bi(e)berburg

Zu dem Bauvorhaben zum Umbau und Erweiterung der KiTa Bi(e)berburg liegt ein Bauantrag vor, welcher zur Beantragung notwendiger Fördermittel durch den Gemeinderat mitgetragen werden muss. Der Ortsbürgermeister stellt den Anwesenden den Antrag auf Baugenehmigung sowie weitergehende Bau- und Betriebsbeschreibungen vor.

Der Ortsgemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

6. Haushaltsvorbereitung 2025/26

Der Ortsbürgermeister stellt nochmalig die in der Sitzung am 12.12.2024 vorgestellten Maßnahmen vor, welche in der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden sollen.

Die Maßnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Wirtschaftswegbau und deren Unterhaltung
- Mehrgenerationenplatz
- Beschaffung Equipment zum Unterhalt gemeindeeigener Flächen
- Renovierungsmaßnahmen Gemeindehaus
- Maßnahmen rund um den Friedhof

7. Organisation vorgezogene Bundestagswahl 2025

Der Ortsbürgermeister weist auf die Wahlhelferschulung am 10. Februar von 18:00 bis 21:00 Uhr in der Hunsrückhalle in Simmern hin. Diese Veranstaltung richtet sich an alle Wahlvorsteher, Schriftführer und dessen Vertreter.

Der Aufbau des Wahllokales sowie die Vereidigung des an der Wahl beteiligten Personenkreises findet am Freitag, den 21.02.2025 um 19:30 Uhr statt.

Während der Öffnungszeit des Wahllokals muss jeweils der Wahlvorsteher (oder dessen Vertreter) sowie der Schriftführer (oder dessen Vertreter) anwesend sein. Ergänzend dazu muss jeweils ein weiterer Wahlhelfer vor Ort sein.

Die detaillierte Personalplanung für den Betrieb des Wahllokals findet im Anschluss an die Gemeinderatssitzung statt.

8. Anfragen und Mitteilungen

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) bietet wieder jeweils eine gebündelte Ausschreibung der kommunalen Bedarfe an Strom und Erdgas für die Lieferjahre 2026 bis 2028 (dreijährige Vertragslaufzeit) an. Die weitere Bearbeitung dieses Punktes findet in der nächsten Gemeinderatssitzung statt.

Der Ortsbürgermeister stellt einen Entwurfsplan für den Kreisstraßenausbau K15 / K18 in Biebern vor. Kerninhalte sind ein einseitig durchgehender Fußgängerweg mit einer Mindestbreite von 1,5 m sowie der Brückenneubau im Bereich der Bieberbach entlang neuester Vorgaben hinsichtlich des Hochwasserschutzes. Im Bereich der Straßenverengung in der Schulstraße ist zukünftig eine einspurige Verkehrsführung geplant. Weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung sowie des Fußgängerschutzes wurden besprochen und sollen zeitnah mit dem Landesbetrieb Mobilität RLP diskutiert werden.

Der Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde Biebern soll Anfang März beginnen. Nähere Informationen bzgl. des zeitlichen Ablaufs der Baumaßnahmen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.